



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Buching-West"

Der Gemeinderat der Gemeinde Halblech hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Buching-West" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Buching-West" im sog. vereinfachten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn: 219/1 (Teilfläche), 219/3 (Teilfläche), 220 (Teilfläche), 398/3 (Teilfläche), 400 (Teilfläche), 400/3 (Teilfläche), 400/6 (Teilfläche) und 401 (Teilfläche).

